

7434/AB
Bundesministerium vom 27.09.2021 zu 7577/J (XXVII. GP)
bmlrt.gv.at
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.534.479

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)7577/J-NR/2021

Wien, 27. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 27.07.2021 unter der Nr. **7577/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Eigenversorgung mit Martinigänsen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- Werden Sie die Konsumenten über die Unterschiede der Tierhaltung von Gänsen und Enten in Österreich und im Ausland informieren?
- Wie wollen Sie die Nachteile am Markt durch höhere Standards im Inland ausgleichen?

Die Haltung von Gänsen und Enten in Österreich erfolgt überwiegend im Nebenerwerb mit geringen Tierzahlen pro Betrieb. Der Absatz findet zum größten Teil über Direktvermarktung statt. Nach Informationen der Geflügelbranche konnte trotz der Gastronomieschließungen im Vorjahr eine überaus hohe Nachfrage an heimischen Martinigänsen verzeichnet werden. Einen wichtigen Beitrag dazu hat auch das Gütesiegel „AMA Genuss Region“ geleistet, da die Konsumentinnen und Konsumenten über die

eigens eingerichtete GENUSS-Landkarte entsprechende Wirtinnen bzw. Wirte sowie Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter lokalisieren konnten bzw. können.

Die Steigerung der Wertschätzung gegenüber heimischen Lebensmitteln ist zentrales Ziel des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Daher wurden rund um den 11. November (Martini) über die Webseite „Das isst Österreich“ sowie „Nachhaltigkeit.at“ interessierte Konsumentinnen und Konsumenten unter anderem über die geltenden Haltungsanforderungen, das Verbot von Gänsestopfen sowie Lebendruf in Österreich informiert.

Als konkrete Unterstützung fördert das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Rahmen der Ländlichen Entwicklung über die Investitionsförderung Stallbauten für Gänse. Zusätzlich beauftragte das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gemeinsam mit den Bundesländern die Bundesbeschaffungsgesellschaft mit dem Projekt „Österreich isst regional“ zur Stärkung des Einkaufs regionaler Lebensmittel in der öffentlichen Beschaffung. Gemeinsam mit den Bundesländern wird eine 100-prozentige regionale und saisonale Beschaffung angestrebt.

Zu den Fragen 2 und 4:

- Wie beurteilen Sie aus der Sicht der heimischen Produzenten, dass in einigen EU-Ländern noch immer Gänse gestopft werden?
- Welche Standards gelten in den einzelnen EU-Länder für die Gans- bzw. Entenmast?

Aus Sicht des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist die Praxis des Gänsestopfens bzw. die Produktion von Gänsestopfleber klar abzulehnen.

Auf europäischer Ebene gibt es aktuell keine normierten und harmonisierten Regeln für die Gänse- und Entenmast. Details zu den individuellen Standards der einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union liegen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus nicht vor.

Ebenso gibt es auf Ebene der Europäischen Union kein Verbot der Praxis bzw. Produktion des Gänsestopfens. Mit Verordnung (EG) Nr. 543/2008 sind Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch geregelt. Änderungen sowie der Ausschluss bestimmter Produktionsformen und -arten können daher mit Wirkung für alle Mitgliedstaaten nur auf EU-Ebene festgelegt werden.

Elisabeth Köstinger

